

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0269/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.02.2024
Sachbearbeitung:	Herr Klan , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	21.02.2024	Entscheidung	

Beschluss über den Jahresabschluss 2022, die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 91.606,23 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Gusborn wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, am 20.07.2023 vorgelegt. Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 18.01.2024 bis 02.02.2024 durchgeführt.

Gründe, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, hat das RPA nicht festgestellt. Es bestätigt -soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält- gemäß § 156 Abs.1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), dass

- der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind deshalb, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet zu bezeichnen.

Zu den unter Ziffer 4 auf den Seiten 11 und 12 des Prüfberichtes aufgeführten Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Die Gemeinde Gusborn hat im Jahr 2022 ein ordentliches Ergebnis von 91.606,23 € erzielt. Der Überschuss ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Nach der Zuführung wird die besagte Rücklage einen Bestand in selbiger Höhe ausweisen. Der im außerordentlichen Bereich entstandene Fehlbetrag in Höhe von -1,00 € wird durch die vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Anschließend wird die besagte Rücklage einen Bestand von 19.303,63 € ausweisen. Die Ergebnisrücklagen summieren sich sodann auf insgesamt 110.909,86 €.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Aufwendungen für die öffentliche Bekanntmachung in Höhe von rd. 50,00 €

Anlagen:

- Anlage 1: Dokumentation zur Jahresrechnung 2022 nebst Rechenschaftsbericht,
- Anlage 2: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
(Ausfertigung ohne Unterschrift der prüfenden Person),
- Anlage 3: Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Prüfungsfeststellungen
(Ausfertigung ohne Unterschrift).